



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 24.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 01.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 24.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006857

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Anbringen eines Graffiti an den Fassaden, Burgdorf

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Anbringen eines Graffiti an den Fassaden

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Previs Vorsorge

CHE-109.512.100

Brückfeldstrasse 16

3012 Bern

Vertretung der Bauherrschaft

Katharina Scheidegger

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Uferweg 28

3401 Burgdorf

Parzelle

2683

Koordinaten

2'614'309 / 1'212'507

Zone (Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung)

Überbauungsordnung XXXVIII Uferweg

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Burgdorf, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 26.10.2026